

Die Charta unterstützen

und für die (politische) Öffentlichkeitsarbeit (be-)nutzen



Koordinierungsstelle
für Hospiz- und Palliativversorgung
in Deutschland



CHARTA zur Betreuung
schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland

Sie oder ihre Einrichtung können die Charta unterzeichnen:

Durch Ihre Unterschrift bekunden Sie Ihre Bereitschaft, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen.

Nehmen Sie die Charta zum Anlass, in Ihrem persönlichen und/oder beruflichen Umfeld über wesentliche Anliegen von schwerstkranken und sterbenden Menschen in Deutschland zu sprechen und Veränderungen anzuregen!

Sie können auch andere Personen, wie z.B. Patientinnen und Patienten, Angehörige überzeugen, die Charta für eine Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu unterstützen:

Benutzen Sie hierfür die [Formulare für die Zeichnung der Charta als Einzelperson und als Institution.](#)

Ihre Unterstützung können Sie öffentlichkeitswirksam sichtbar machen:

Gerne können Sie als Unterzeichnerin oder Unterzeichner der Charta unsere [Unterstützer-Buttons](#) auf ihrer Internetseite oder in Ihren Printmedien veröffentlichen und damit den Charta-Gedanken weitertragen.

Die Charta unterstützen

Materialien:

Die [Informationsmaterialien zur Charta und ihrer Handlungsempfehlungen](#) können kostenfrei online abgerufen werden.

Folgende Print-Informationsmaterialien können über das [Bestellformular](#) oder über info@koordinierung-hospiz-palliativ.de bestellt werden.

Die Flyer „*Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland*“ und „*Übers Sterben zu reden hat noch niemanden umgebracht...!*“ können wie folgt bestellt werden:

Bis 35 Stück:	kostenfreie Zusendung
36 - 99 Stück:	Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00€
100- 150 Stück:	Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50€
151 - 200 Stück:	Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00€

Die Broschüre „*Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Deutschland*“ zu einer Schutzgebühr in Höhe von 1,50 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Die Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie stehen in Form eines umfangreicheren Fachheftes im A4-Format zur Verfügung. Die Schutzgebühr beträgt 4,00 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Die Baumwolltasche „*Übers Sterben zu reden hat noch niemanden umgebracht...!*“ erhalten Sie auf Anfrage per Mail kostenlos. Lediglich die Versandkosten müssen übernommen werden.

Die Aufkleber mit dem Slogan „*Übers Sterben zu Reden hat noch niemanden umgebracht...!*“ erhalten Sie ebenfalls gegen Übernahme der Versandkosten.

Die Druckdateien für die Poster „*Charta-Leitsätze in einfacher Sprache*“ erhalten Sie auf Anfrage per Mail.

Schauen Sie sich außerdem den Erklärfilm zur Charta auf [YouTube](#) oder einfach unter dem QR-Code an.



Die Charta unterstützen

Wie können Sie die Charta als Instrument für (politische) Öffentlichkeitsarbeit (be-)nutzen?

Seit der Veröffentlichung der Charta im September 2010 hat es eindrucksvolle regionale Veranstaltungen gegeben, auf denen die Charta vorgestellt und über ihre Inhalte diskutiert wurde. Diese Veranstaltungen sind nicht nur wunderbare Beispiele für die engagierte, ganz praktische Unterstützung des Charta-Prozesses vor Ort, sie sind auch eine großartige Gelegenheit für die Hospiz- und Palliativbewegung, die eigene Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vernetzung

Im Rahmen einer Veranstaltung können Sie zum Beispiel zeigen, dass Ihre Einrichtung sich im Sinne der Charta bereits für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen einsetzt. Indem Sie die Charta in die Öffentlichkeit tragen, sie verbreiten und den Dialog über ihre Inhalte fördern, haben Sie – ganz nebenbei – die Möglichkeit, sich als bisheriger Hospiz- und Palliativversorger der Kommune vorzustellen, bestehende Vernetzungen zu vergrößern und kommunale politische Unterstützung einzufordern.



Nachhaltige Umsetzung durch Unterstützung kommunaler Verantwortungsträger

Mit der Unterstützung der kommunalen Verantwortungsträger:innen, wie zum Beispiel Landrät:innen sowie Bürgermeister:innen, kann durch eine öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung der Charta der Aufbau von regionalen Netzwerken und Versorgungsstrukturen weiter vorangebracht, politisch etabliert und damit auch Ihrem oft langjährigen Engagement im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung Ausdruck verliehen werden. Eine Charta-Veranstaltung kann Gelegenheit dazu geben auch mit verantwortlichen Personen aus Politik und potenziellen Netzwerkpartner:innen aus dem Gesundheitswesen in Kontakt zu kommen und aufzuzeigen, welche Schritte zur Weiterentwicklung von Hospizarbeit und Palliativversorgung im Sinne der Charta auf Kommunalebene und/oder Landesebene notwendig sind.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig sich mit der Frage der Veranstaltungsform auseinanderzusetzen – Vortrag, Podiumsdiskussion, Workshops im Rahmen der fünf Charta-Leitsätze mit und für mögliche Netzwerkpartner:innen oder einen Tag der

Die Charta unterstützen

offenen Tür Ihrer Einrichtung mit einer Charta-Unterschriftenaktion zusammen mit den Besuchern aus der Gemeinde. Beide Veranstaltungsformen lassen es auch zu, dass Sie kommunale Politiker:innen einladen, um öffentlichkeits- und pressewirksam die Charta zu unterschreiben.

Bereits 2.553 Institutionen und 28.788 Einzelpersonlichkeiten (Stand Januar 2022), darunter auch zahlreiche Politiker:innen auf allen Ebenen, haben die Charta seit ihrer Verabschiedung im September 2010 unterzeichnet und damit ein klares Signal gesetzt, die Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen nachhaltig zu unterstützen.

Machen Sie sich diese Unterzeichner:innen-Zahl zu nutzen und organisieren Sie eine Unterzeichnung der Charta mit den lokalen Politiker:innen Ihrer Kommune, um die kommunalen Verantwortungstragenden der Region auf Ihre Arbeit aufmerksam zu machen, deren politische Verantwortung für eine regionale Daseinsfürsorge aufzuzeigen und zugleich zu zeigen, dass Sie und Ihre Einrichtung sich bereits in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen engagieren.

Die Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland kann Ihnen hierzu eine individualisierte Urkunde anfertigen. Schicken Sie uns Logo, Name und Funktion des Unterzeichners an info@koordination-hospiz-palliativ.de.

Es ist auch möglich, dass Sie die Charta und kommunale Verantwortungsträgern **aus verschiedenen Regionen gemeinsam zu zeichnen**: Hierzu benötigen wir das Logo, den Namen und die Funktion aller Unterzeichnenden (aus juristischen Gründen muss das Logo direkt von dem einzelnen Unterzeichnenden an die Koordinierungsstelle geschickt werden). Nach Zeichnung und Zusendung der Charta an die Koordinierungsstelle, erhalten Sie auf Wunsch von uns ein **Zertifikat**.



Folgende Tipps würden wir Ihnen bei Zeichnung der Charta im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gern ans Herz legen:

Als Veranstalter:in sollten Sie zuerst nur eine kurze **Begrüßung** aussprechen. Das **Grußwort** sollte immer der/die kommunalen Verantwortungsträger:in sprechen für min. 15min. Damit ist der/die Bürgermeister/in, Landrat/Landrätin „gezwungen“, sich in Vorbereitung auf das Grußwort mit der Hospiz- und Palliativversorgung in ihrer Region auseinanderzusetzen.

Die Charta unterstützen

Anschließend empfehlen wir nach dem Grußwort ein **kleines künstlerisches Rahmenprogramm** (z.B. Musik, Theater). Danach wäre ein **Wort des Veranstaltenden** ratsam, der/die die **Erfolge, aber auch die Defizite** in der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung aufzeigt. Es ist strategisch nicht unbedingt ratsam, wenn man einen Vortrag vor Politiker:innen hält und dabei ausschließlich die geschaffenen Leistungen aufzählt.

Nachkommend ist ein **Vortrag zur Charta** ratsam, damit schaffen Sie auch eine gekonnte Überleitung vom Grußwort, zur Präsentation der Leistungen und Defizite in der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung und der anschließenden Erläuterung zur Selbstverpflichtung der Charta, gerade die aufgezählten Defizite zukünftig gemeinsam anzugehen. Dem Charta-Vortrag folgend wird die Charta von den vorgesehenen Personen unterzeichnet.

Es ist wichtig, dass Sie den/die kommunalen Verantwortungsträger:in nicht gleich zum Anfang der Veranstaltung die Charta zeichnen lassen, sonst ist er/sie gleich nach der Unterzeichnung wieder zum Folgetermin unterwegs. Versuchen Sie den/die kommunalen Verantwortungsträger:in so lang, wie möglich bei Ihnen auf der Veranstaltung zu halten. Achten Sie darauf, dass die Personen bei der Unterzeichnung sitzen. Es wirkt auf Pressefotos unvorteilhaft, wenn die Personen alle unterschiedlichen Körpergrößen haben.

Darüber hinaus sieht es immer etwas freundlicher aus, wenn auf dem Tisch zur Unterzeichnung ein kleines Blumenbukett steht. Bitte nicht vergessen: den **Hintergrund beim Pressefoto!** Im Hintergrund sollte das Logo des Veranstaltenden und/oder von der Charta-Präsentation das Titelblatt erscheinen.

Die Urkunde zur Unterzeichnung sollte in **A3-Format** ausgedruckt werden (wirkt besser auf Pressefotos). Benutzen Sie mindestens **100 g starkes Druckpapier**. Zur besseren Lesbarkeit auf Pressefotos, unterschreiben Sie die Charta mit einem **schwarzen Filzstift**.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit das Team der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zur Verfügung!



Koordinierungsstelle
für Hospiz- und Palliativversorgung
in Deutschland

Aachenerstr. 5 | 10713 Berlin | +49 (30) - 820 075 825

<https://www.koordinierung-hospiz-palliativ.de/> | info@koordinierung-hospiz-palliativ.de

